**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

**Band:** 33 (1965)

Heft: 5

Rubrik: Erkenntnisse

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gerichtlichen Entscheidung, sehr real beurteilt wird. Das Leben zeigt den reiferen HS als Verführer wie fast ebenso oft aber auch den Jugendlichen selbst, was die angeführten Beispiele von 13jährigen eklatant beweisen. Die sich daran anschliessende Replik über das geltende Schutzalter ist in ihrer Forderung durch das geltende Gesetz unvermeidlich und dadurch auch notwendig.

Der «Versuch einiger Schlussfolgerungen» von D. Dr. med. Theodor Bovet selbst umfasst in eindringlicher und würdiger Weise die Quintessenz dieses für die Allgemeinheit ungemein wichtigen Buches, dem die weiteste Verbreitung, vor allem auch innerhalb der Schweiz, zu wünschen ist. Gebt es jedem in die Hand, der für unsere Lebensfrage ansprechbar ist: den Eltern, den Verwandten, den nichthomoerotischen Freunden. Versucht vor allem auch Wege zu finden, dass es der eingefleischte Gegner liest und gezwungen wird, sich damit auseinanderzusetzen. Und wir können unseren Hinweis auf dieses Buch wohl nicht besser abschliessen als mit den eigenen Worten des mutigen Herausgebers:

«Die verantwortlichen Homophilen so gut wie die verantwortlichen Heterophilen sollen Seite an Seite gegen die Entfremdung der Geschlechtlichkeit von ihrem ursprünglichen Auftrag, gegen die Trennung von «Sex» und Liebe kämpfen. Sie sollen eine gemeinsame Front gegen die Unzucht bilden, die ausser, neben und innerhalb der Ehe sich immer wieder breit macht. Vor allem aber sollen sie gemeinsam die Heiligkeit verantwortlicher Liebe und Partnerschaft verkünden und in ihrem Leben bezeugen.»

Ich glaube, Wesentlicheres und Grösseres gibt es nicht als diese uns allen gestellte Aufgabe.

## Erkenntnisse

Jede grosse Reform hat nicht darin bestanden, etwas Neues zu tun, sondern etwas Altes abzuschaffen. Die wertvollsten Gesetze sind die Abschaffungen früherer Gesetze gewesen, und die besten Gesetze, die gegeben worden sind, waren die, welche alte Gesetze aufhoben.

Henry Thomas Buckle, engl. Geschichtsschreiber, 1821-1862

In den Wissenschaften aber ist die absoluteste Freiheit nötig, denn da wirkt man nicht für heute und morgen, sondern für eine undenkliche vorschreitende Zeitenreihe. —

Das schädlichste Vorurteil aber ist, dass irgendeine Art Naturuntersuchung mit dem Bann belegt werden könne. Goethe